

## Verhaltenskodex bei Wallstabe & Schneider

### Mitteilung der Geschäftsleitung

Wir wollen für unsere Gesellschafter, Kunden, Lieferanten und natürlich unsere Mitarbeiter ein verlässlicher Partner sein. Die drei wesentlichen Erfolgsfaktoren sind dabei Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit. Transparenz schafft Vertrauen, und Vertrauen ist die Basis für gute Zusammenarbeit.

Als Familienunternehmen haben wir uns bei unseren Kunden, Lieferanten und in der Öffentlichkeit durch jahrzehntelange engagierte Arbeit, innovative Lösungen, erstklassige Qualität und flexiblen Service eine ausgezeichnete Reputation erworben. Das ist ein hohes Gut, das wir sichern und ausbauen wollen.

Wir wollen auch weiterhin profitabel wachsen. Aber nicht um jeden Preis. Kein Geschäft ist so wichtig, dass wir dabei gegen geltende Regeln und Gesetze verstoßen dürfen. Unverantwortliches Handeln kann zu erheblichem Schaden führen. Aus diesem Grund müssen wir die Regeln und Gesetze einhalten und dies als festen Bestandteil unserer Unternehmenskultur sehen. Unser Verhaltenskodex soll dabei Orientierung bieten. Er gilt für alle gleichermaßen – die Geschäftsleitung, die Führungskräfte, jeden einzelnen Mitarbeiter – und er stellt gleichzeitig ein wichtiges Versprechen nach außen dar.

Wir alle wollen dazu beitragen, Wallstabe & Schneider in eine nachhaltig erfolgreiche Zukunft zu führen. Wir erwarten, dass sich jeder Mitarbeiter persönlich für die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes verantwortlich fühlt und die Kollegen dabei unterstützt, sich ebenfalls daran zu halten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit besten Grüßen



Jürgen Wallstabe  
Geschäftsführender Gesellschafter



Christian Wallstabe  
Geschäftsführender Gesellschafter



Kai Peters  
Technischer Geschäftsführer

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundsätzliche Verhaltensanforderungen.....</b>	<b>4</b>
1.1	Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit.....	4
1.2	Befolgung geltender Gesetze.....	4
1.3	Befolgung steuerlicher Regelungen .....	4
1.4	Achtung der Menschenrechte, inkl. Minderheiten und Ureinwohner .....	4
1.5	Sorgfalt im Umgang mit Betriebsvermögen und Schutz geistigen Eigentums. ....	4
1.6	Vermeidung von Interessenskonflikten .....	4
<b>2</b>	<b>Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten.....</b>	<b>5</b>
2.1	Integrität und Verbot gefälschter Teile .....	5
2.2	Fairer Wettbewerb .....	5
2.3	Korruptionsbekämpfung.....	5
2.4	Handelskontrollen .....	5
2.5	Konfliktmineralien .....	5
<b>3</b>	<b>Umgang mit Informationen .....</b>	<b>6</b>
3.1	Schutz vertraulicher Informationen .....	6
3.2	Beachtung der Datenschutzbestimmungen .....	6
3.3	Korrekte Berichterstattung .....	6
<b>4</b>	<b>Umgang mit Mitarbeitern, Menschenrechten und Arbeitsbedingungen .....</b>	<b>6</b>
4.1	Verbot von Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer .....	6
4.2	Zwangs- oder Pflichtarbeit (moderne Sklaverei).....	6
4.3	Löhne und Sozialleistungen .....	6
4.4	Arbeitszeiten.....	7
4.5	Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen .....	7
4.6	Schutz vor Diskriminierung und Belästigung .....	7
4.7	Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion .....	7
4.8	Rechte von Minderheiten.....	7
4.9	Land-, Wald und Wasserrechte sowie Zwangsräumung .....	7
4.10	Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften .....	8
4.11	Verantwortlichkeit .....	8
4.12	Prüfung und Berichterstattung .....	8
4.13	Führungskultur.....	8
<b>5</b>	<b>Umwelt, Sicherheit und Gesundheit.....</b>	<b>8</b>

Verhaltenskodex

5.1	Nachhaltiges Handeln .....	8
5.2	Sicheres und gesundes Arbeitsumfeld .....	8
6	Meldung, Hinweise und Ansprechpartner .....	9
6.1	Meldung von Fehlverhalten jeglicher Art.....	9
6.2	Ombudsmann – Whistleblowing .....	9
6.3	Gender - Hinweis .....	9

## 1 Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

### 1.1 Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit

Wallstabe & Schneider will ein verlässlicher Partner sein. Das Unternehmen und seine Mitarbeiter handeln deshalb gegenüber ihren Gesellschaftern, Kunden, Lieferanten und untereinander transparent. Denn Transparenz ist entscheidend für Vertrauen und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Verantwortungsbewusste Zusammenarbeit erfordert Handlungen und Entscheidungen, die transparent und nachvollziehbar sind. Nur dann werden sie auf die erforderliche Akzeptanz stoßen. Transparenz bedeutet für die Zusammenarbeit auch, offen und ehrlich mit Problemen und Fehlern umzugehen.

### 1.2 Befolgung geltender Gesetze

Wallstabe & Schneider und seine Mitarbeiter respektieren und befolgen alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften ist Voraussetzung für den nachhaltigen Unternehmenserfolg; Verstöße dagegen können schwerwiegende Konsequenzen wie strafrechtliche Verurteilung, Strafzahlungen oder Reputationsschäden nach sich ziehen.

Wallstabe & Schneider toleriert solche Verstöße nicht und erwartet von Mitarbeitern und Geschäftspartnern die Einhaltung der geltenden Gesetze und Regeln. Die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Prinzipien stellen für Wallstabe & Schneider einen Mindeststandard dar. Sind die nationalen gesetzlichen Bestimmungen restriktiver als die bei Wallstabe & Schneider geltenden Regelungen, so haben diese Bestimmungen Vorrang.

### 1.3 Befolgung steuerlicher Regelungen

Bei jeder Handlung sind die steuerlichen Regelungen (Gesetze, Richtlinien, Verwaltungsanweisungen, Urteile und Ähnliches) auf nationaler und internationaler Ebene sowie alle freiwillig eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Alle Mitarbeiter und Organe sind verpflichtet, sich über die für ihren Verantwortungsbereich in der Gruppe geltenden Vorschriften zu informieren, diese einzuhalten und in Zweifelsfällen ergänzende Informationen und Rat bei den hierfür zuständigen Stellen einzuholen.

### 1.4 Achtung der Menschenrechte, inkl. Minderheiten und Ureinwohner

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung des Unternehmens. Die Mitarbeiter von Wallstabe & Schneider respektieren die Würde und die persönlichen Rechte der einzelnen Mitarbeiter und Kollegen sowie dritter Personen, mit denen das Unternehmen geschäftlich verbunden ist, inkl. Minderheiten und Ureinwohnern.

### 1.5 Sorgfalt im Umgang mit Betriebsvermögen und Schutz geistigen Eigentums

Wallstabe & Schneider verwendet große Sorgfalt auf den Schutz des Betriebsvermögens, einschließlich aller materiellen und immateriellen Vermögenswerte, wie Computer, Informationssysteme und geistiges Eigentum. Betriebsvermögen sollte ausschließlich für Unternehmenszwecke genutzt werden. Darüber hinaus gehören zu dem geschützten geistigen Eigentum auch sämtliche von den Mitarbeitern für die Verwendung bei Wallstabe & Schneider entwickelten Produkte und Entwürfe.

### 1.6 Vermeidung von Interessenskonflikten

Wallstabe & Schneider erwartet von allen Mitarbeitern Loyalität und Integrität. Das bedeutet, dass alle Mitarbeiter im Rahmen ihrer Beschäftigung im Unternehmen ausschließlich im Interesse von Wallstabe & Schneider handeln. Eigene private oder eigene wirtschaftliche Interessen dürfen die wirtschaftlichen Interessen von Wallstabe & Schneider nicht beeinflussen oder beeinträchtigen.

Ein Interessenskonflikt liegt dann vor, wenn die Handlungen oder privaten Interessen in irgendeiner Weise mit den Interessen des Unternehmens kollidieren oder auch nur den Anschein erwecken könnten, dies zu tun.

## 2 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

### 2.1 Integrität und Verbot gefälschter Teile

Wallstabe & Schneider wahrt Integrität im Umgang mit anderen und erwartet, dass auch die Geschäftspartner (z. B. Kunden, Lieferanten, Berater, Dienstleister) die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Wallstabe & Schneider unterhält Geschäftsbeziehungen nur zu solchen Dritten, die ethisch einwandfreie Geschäftspraktiken aufweisen und das Unternehmen nicht strafrechtlicher oder sonstiger Haftung aussetzen oder den Ruf des Unternehmens schädigen.

Wallstabe & Schneider beteiligt sich an keinerlei Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche, noch ermöglicht oder toleriert Wallstabe & Schneider diese.

Die Herstellung gefälschter Teile (Plagiate) und der Handel damit sind strikt abzulehnen und grundsätzlich verboten.

### 2.2 Fairer Wettbewerb

Wallstabe & Schneider steht für fairen und unverfälschten Wettbewerb. Die kartellrechtlichen Bestimmungen der Märkte, in denen Wallstabe & Schneider tätig ist, werden von Wallstabe & Schneider und seinen Mitarbeitern beachtet und befolgt.

In nahezu allen Ländern gibt es Gesetze und Vorschriften, die Beziehungen oder Absprachen zwischen Wettbewerbern, Lieferanten, Distributoren oder Händlern untersagen, die sich wettbewerbsverzerrend auswirken könnten.

Wallstabe & Schneider erwartet von seinen Mitarbeitern, sich nicht an wettbewerbs- und kartellrechtswidrigen Absprachen oder Vereinbarungen mit anderen Unternehmen zu beteiligen.

### 2.3 Korruptionsbekämpfung

Zuwendungen sind nur zulässig, wenn diese in Übereinstimmung mit der Anti-Korruptions-Richtlinie gewährt oder empfangen werden. Das bedeutet, dass die Zuwendung angemessen und transparent sein muss. Darüber hinaus ist das Anbieten eines Vorteils in jeglicher Form zum Zwecke der Einflussnahme an eine Person im öffentlichen oder privaten Sektor untersagt. Gleiches gilt für die Annahme. Zuwendungen jeglicher Art oder das Anbieten solcher Zuwendungen (wie Geschenke, Einladungen oder Vergünstigungen) an öffentliche Amtsträger oder Regierungsbeamte oder Vertreter dieser Personen zur Förderung des Geschäfts sind nicht gestattet. Ebenso sind auch indirekte Zuwendungen, z. B. über Geschäftspartner, nicht zulässig. Das Geben und Empfangen von Geschenken, Einladungen oder jeglichen anderen Formen von Zuwendungen kann die Unabhängigkeit unseres Urteils oder das Urteil unserer Geschäftspartner beeinflussen.

Spenden und Sponsoring-Zahlungen erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Basis und im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie werden nicht eingesetzt, um widerrechtliche geschäftliche Vorteile zu erlangen.

### 2.4 Handelskontrollen

Nationale und internationale Gesetze regeln den Import, Export oder Inlandshandel von Waren, Technologie, Dienstleistungen und den Umgang mit bestimmten Produkten. Wallstabe & Schneider muss mit angemessenen Verfahren sicherstellen, dass Geschäfte mit Dritten nicht gegen Wirtschaftsembargos, Handelsbestimmungen oder Vorgaben zu Ein- und Ausfuhrkontrollen sowie zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung verstoßen.

Alle Mitarbeiter die mit Import, Export oder Inlandshandel von Waren, Technologie, Dienstleistungen und dem Umgang mit bestimmten Produkten zu tun haben, sind zur Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Regularien verpflichtet.

### 2.5 Konfliktmineralien

Wallstabe & Schneider ist sich der geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „Konfliktmineralien“ einschließlich Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold aus Konfliktgebieten bewusst und stellt sicher, dass diese Gesetze eingehalten werden. Darüber hinaus wird Wallstabe & Schneider die größten Anstrengungen unternehmen, um den Einsatz von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die gegen Menschenrechte verstoßen.

### 3 Umgang mit Informationen

#### 3.1 Schutz vertraulicher Informationen

Alle Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, sämtliche Unternehmensinformationen zu schützen und vertraulich zu behandeln. Als vertraulich gekennzeichnete Dokumente werden vor dem Zugriff Dritter geschützt. Dies gilt nicht nur für eigene vertrauliche Informationen, sondern auch für vertrauliche Informationen, die Wallstabe & Schneider von den Geschäftspartnern und Kunden anvertraut wurden.

#### 3.2 Beachtung der Datenschutzbestimmungen

Der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist Wallstabe & Schneider sehr wichtig. Bei der Bearbeitung von geschäftspartner- oder mitarbeiterspezifischen Daten wird mit großer Umsicht und Sensibilität vorgegangen. Die Handhabung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen. Die innerhalb von Wallstabe & Schneider implementierten Kontrollen und Prozesse gewährleisten den bestmöglichen Schutz aller sensiblen Daten.

#### 3.3 Korrekte Berichterstattung

Alle Aufzeichnungen und Berichte, die intern angefertigt oder nach außen gegeben werden, sollen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Datenerfassung und andere Aufzeichnungen sollen stets vollständig, richtig, zeit- und systemgerecht sein.

### 4 Umgang mit Mitarbeitern, Menschenrechten und Arbeitsbedingungen

Die Einhaltung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Wallstabe & Schneider verpflichtet sich deshalb zur Einhaltung von Menschenrechten, sowohl in seinen eigenen Geschäftstätigkeiten als auch in dessen globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten und er handelt daher nach den Grundsätzen folgender internationalen Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN),
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights).

#### 4.1 Verbot von Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Kinderarbeit wird nicht toleriert. Es gelten die gesetzlich festgelegten Altersbeschränkungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz auf Basis dessen Kinder unter 15 Jahren und vollzeitschulpflichtige Jugendliche nicht beschäftigt werden. Davon ausgenommen sind Schülerpraktika oder andere Betriebspraktika während der Vollzeitschulpflicht, die die Entwicklung des Kindes unterstützen. Tätigkeiten, welche die körperliche oder psychische Gesundheit und Entwicklung des jungen Mitarbeiters gefährden könnten, sind strikt untersagt.

#### 4.2 Zwangs- oder Pflichtarbeit (moderne Sklaverei)

Wallstabe & Schneider duldet keinerlei Zwangs- oder Pflichtarbeit (moderne Sklaverei). Die Mitarbeiter führen alle Tätigkeiten freiwillig und ohne Zwang oder Androhung einer Strafe durch.

#### 4.3 Löhne und Sozialleistungen

Wallstabe & Schneider bietet seinen Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung, die ggf. durch tariflich vereinbarte Zusatzleistungen ergänzt wird.

Wallstabe & Schneider gewährleistet die gesetzlichen Vorgaben des Mutterschutzes.

Löhne, Gehälter, Sozialleistungen und andere Ansprüche, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben (z.B. bezahlte Krankheitstage, krankheitsbedingte Fehlzeiten oder Urlaubstage) werden von Wallstabe

## Verhaltenskodex

& Schneider entsprechend der gesetzlichen und ggf. tariflichen Regelungen nach Ablauf jeder Lohnperiode direkt beglichen.

Wallstabe & Schneider verpflichtet sich, den gesetzlichen Mindestlohn zu gewähren. Überstunden werden entsprechend der vereinbarten Regelungen durch Freizeitausgleich oder Entlohnung vergütet. Für den Einsatz von befristeten oder externen Mitarbeitern gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften, ggf. auch Tarifverträge.

### **4.4 Arbeitszeiten**

Wallstabe & Schneider hält mindestens die gesetzlich und tariflich gültigen Arbeitszeitregelungen ein. Die Arbeitszeit- und Pausengestaltung berücksichtigt sowohl betriebliche als auch individuelle Belange. Zur Unterstützung des Einklangs zwischen Arbeits- und Privatleben werden bereichsübergreifend flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten ermöglicht.

### **4.5 Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen**

Wallstabe & Schneider respektiert die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden und räumt seinen Mitarbeitern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen. Unabhängig davon ermöglicht Wallstabe & Schneider seinen Mitarbeitern stets, ihre Belange direkt vorzutragen.

### **4.6 Schutz vor Diskriminierung und Belästigung**

Wallstabe & Schneider bietet Chancengleichheit für alle Mitarbeiter und duldet grundsätzlich schon auch bei der **Rekrutierung** keine Art von Diskriminierung aufgrund von Abstammung, Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Alter, Behinderung, Krankheit, Schwangerschaft sowie aus jeglichen anderen Gründen.

Wallstabe & Schneider gewährleistet die Geschlechtergleichheit und damit die Selbstbestimmung der Frau. Jegliche Diskriminierung der Frau wird abgelehnt. Die Förderung des beruflichen Fortkommens der Mitarbeiterinnen ist uns ein besonderes Anliegen.

Wallstabe & Schneider toleriert keine Belästigung, vor allem sexueller Art, oder damit verbundenen Einschüchterungen oder Mobbing. Gegen die Würde andere verstoßendes unerwünschtes körperliches Verhalten oder verbale Äußerungen, die beleidigend, feindselig, erniedrigend oder einschüchternd sind, sind in jedem Fall, bis hin zu einer fristlosen Kündigung, zu ahnden. Dies umfasst ebenfalls die körperliche Nötigung und jegliche Form der körperlichen Bestrafung.

### **4.7 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion**

Wallstabe & Schneider ist für eine diverse und inklusive Unternehmenskultur offen. Wallstabe & Schneider engagiert sich für die Schaffung inklusiver Arbeitsplätze für seine Mitarbeiter, für die Förderung von Diversität und für eine Sensibilisierung von Führungskräften für deren Verantwortlichkeit für Inklusion.

### **4.8 Rechte von Minderheiten**

Wallstabe & Schneider gewährleistet Angehörigen von Minderheiten ihr privilegiertes Recht, ihre kulturellen Besonderheiten (Kultur, Sprache, Religion) im Rahmen der Möglichkeiten im Betriebsablauf zu pflegen und auszuüben.

### **4.9 Land-, Wald und Wasserrechte sowie Zwangsräumung**

Wallstabe & Schneider beteiligt sich an keiner widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern. Dasselbe gilt bei widerrechtlichem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.



#### **4.10 Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften**

Wallstabe & Schneider beauftragt und nutzt keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt werden oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

#### **4.11 Verantwortlichkeit**

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie wird von der Geschäftsführung und den Leitern der einzelnen Geschäftsbereiche des Lieferanten gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich des Unternehmens sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

#### **4.12 Prüfung und Berichterstattung**

Diese Richtlinien zu den Menschenrechten und Arbeitsbedingungen werden von Wallstabe & Schneider fortlaufend überprüft und bei Bedarf entsprechend aktualisiert. Dazu ist ein durchgängiges und globales Compliance Management System im Einsatz (Due Diligence Prüfung).

#### **4.13 Führungskultur**

Jede Führungskraft trägt Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Sie orientieren ihr Handeln an den Führungsgrundsätzen, die Wallstabe & Schneider aufgestellt hat.

## **5 Umwelt, Sicherheit und Gesundheit**

### **5.1 Nachhaltiges Handeln**

Der Schutz unserer Umwelt ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung von Wallstabe & Schneider. Wallstabe & Schneider verpflichtet sich zur Einhaltung aller für das Unternehmen geltenden Umweltvorschriften und Normen und zum Einsatz umweltbewusster Praktiken an allen Standorten. Die Umweltbelastung soll auf ein Minimum reduziert und der Umweltschutz kontinuierlich verbessert werden. Jeder Mitarbeiter trägt dafür in all seinen Aktivitäten Mitverantwortung. Das Unternehmen arbeitet gezielt an folgenden Themen:

- Kontinuierliche Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Treibhausgasemissionen\* in die Atmosphäre  
\*Erklärung: Die CO<sub>2</sub>-Bilanz (Kohlenstoffdioxidbilanz, Kohlendioxidbilanz, auch Treibhausgasbilanz, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, engl. Carbon Footprint) ist das Maß für den Gesamtbetrag von Kohlenstoffdioxid-Emissionen, der direkt bzw. indirekt durch Aktivitäten oder Lebensstadien von Produkten oder Personen entstehen bzw. verursacht werden.
- Schutz der Wasserqualität durch Einsatz nachhaltiger Filtertechnologie und kontinuierlicher Reduzierung des Wasserverbrauchs
- Nachhaltige Verbesserung der Luftqualität durch Einsatz nachhaltiger Verfahren bei der Produktion (z.B. Filteranlagen)
- Verpflichtung der eigenen Unterauftragnehmer bzw. Lieferanten zur nachhaltigen Unternehmensführung, mit dem Ziel nachhaltiger und umweltbewusster Handlungsweisen

### **5.2 Sicheres und gesundes Arbeitsumfeld**

Wallstabe & Schneider stellt für seine Mitarbeiter ein sicheres Arbeitsumfeld bereit, indem es die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben, Vorschriften oder Unternehmensrichtlinien bezüglich Arbeitssicherheit, Brandschutz und aktiven Gesundheitsschutz erfüllt oder übertrifft. Insbesondere Führungskräfte haben die Aufgabe sicherzustellen, dass angemessene Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen und -Maßnahmen getroffen werden, um die Anforderungen an das Unternehmen zu erfüllen.



## 6 Meldung, Hinweise und Ansprechpartner

### 6.1 Meldung von Fehlverhalten jeglicher Art

Bei Wallstabe & Schneider finden die Mitarbeiter immer eine offene Tür und werden stets ermutigt, sich frei und ohne Angst vor Repressalien zu äußern.

Um Fragen in Bezug auf den Unternehmenskodex zu klären oder Fehlverhalten zu adressieren, können die Mitarbeiter eine Person in ihrem unmittelbaren Arbeitsumfeld kontaktieren, zum Beispiel:

- Geschäftsleitung und Führungskräfte,
- den Compliance Officer am Standort
- die Personalabteilung
- oder die Arbeitnehmervertretung.

### 6.2 Ombudsmann – Whistleblowing

Neben den genannten Ansprechpartnern vor Ort kann sich bei Verdachtsfällen in Bezug auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex jeder auch direkt an den Ombudsmann wenden, der Hinweise (auch anonym) konsequent aufnimmt und bei Bedarf Gegenmaßnahmen einleitet.

SWS Partner mbB  
**Herrn RA Thomas Sedlmayr** (persönlich)  
Metzgergasse 2-4  
94469 Deggendorf

 **+49 (0) 991 379175 29**  
 [ombudsmann-DTWS@sws-p.de](mailto:ombudsmann-DTWS@sws-p.de)

### 6.3 Gender - Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.